

**Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Künstlerische Studiengänge
Komposition für Film und Medien**

Erste Stufe der Eignungsprüfung (Auswahl)

Die Prüfungskommission trifft unter den Bewerbungen eine Auswahl (erste Stufe der Eignungsprüfung).
Über das Online-Bewerbungsportal sind einzureichen:

1. mindestens zwei Eigenkompositionen (frei wählbare Besetzung) – digital – und zugehörige Partitur

Bewertungskriterien: individueller Ausdruck, originelle Gestaltung

2. mindestens ein vertonter Filmausschnitt in Partitur und digital (enthaltenen Filmmusikdauer: mindestens drei Minuten)

Bewertungskriterien: Dramaturgische Kenntnisse und Stilgefühl, Grad der Bildausdeutung

3. schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass die Unterlagen nach Nrn. 1 und 2 selbstständig erstellt wurden

Diese Unterlagen werden von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission nach den oben aufgeführten Kriterien bewertet.

Das Fehlen der Eignung wird allein aufgrund des Ergebnisses der Vorauswahl festgestellt, wenn beide Bewertungen im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils auf „nicht geeignet“ lauten; eine Benotung gemäß § 9 der Qualifikationssatzung erfolgt nicht. Andernfalls erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung (Präsenzprüfung).

Zweite Stufe der Eignungsprüfung (Präsenzprüfung)

Bachelor of Music (1. / 3. / 5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

1. Klausur „Komposition-Musiktheorie“ (schriftlich, Dauer: 120 Minuten)
 - a) nach Wahl des Prüflings:
 - Harmonisation einer gegebenen Melodie oder
 - Generalbass
 - b) nach Wahl des Prüflings:
 - Schreiben eines Klavierstücks (ggf. mit einem Melodieinstrument ad libitum) aus vorgegebenen Jazzchords

- oder
 - Fortführung eines gegebenen Anfangs aus einer Filmmusik (für Instrumentalbesetzung)
- c) musikalische Analyse (Auswahl aus zwei vorgegebenen Musikbeispielen)
2. Kolloquium zur eingereichten Künstlermappe und zur Klausur „Komposition-Musiktheorie“ (Dauer ca. 20 Minuten)
- Kritische Reflexion im Bereich musik- und filmästhetischer Fragen
 - Allgemeine Kenntnisse der Musikgeschichte
 - Fragen zur Kompositions- und Filmmusikgeschichte
 - Höranalyse eines Filmmusikausschnitts

Aufgrund der Klausur „Komposition-Musiktheorie“ und des Kolloquiums wird über die Zulassung zur dritten Stufe der Eignungsprüfung entschieden. Diese Entscheidung ergeht – ohne die Bindung an die in diesen Teilprüfungen erzielten Punkte - ausschließlich aufgrund eines künstlerischen Gesamturteils. Bei Bewerbern, die nicht zur dritten Stufe zugelassen wurden, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

Dritte Stufe der Eignungsprüfung (Pflichtfachprüfungen/Präsenzprüfungen)

1. Gehörbildung

- a) (schriftlich, Dauer ca. 60 Minuten)
- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch moll
 - Erkennen rhythmischer Abläufe
 - Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
 - Diktat eines einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
 - Höranalyse
 - Diktat eines einfachen vierstimmigen homophonen Satzes in Dur oder Moll, der neben den leitereigenen Dreiklängen den Dominantseptakkord (auch in Umkehrungen) und Sixte-ajoutée-Akkord (in Grundstellung) enthalten kann
- b) Gehörbildung (mündlich/praktisch, Dauer ca. 5 Minuten)
- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenumfangs
 - Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenumfangs (am Klavier oder eigenen Instrument)
 - Vom-Blatt-Singen

2. Instrumentales Pflichtfach (Dauer ca. 10 Minuten)

Eines der folgenden Instrumente ist zu wählen:

- Akkordeon
- Barockfagott
- Barockoboe
- Barockviola
- Barockvioline
- Barockvioloncello
- Blockflöte
- Cembalo
- Fagott

- Flöte
- Gitarre
- Hackbrett
- Hammerklavier
- Harfe
- Horn
- Jazz E-Bass
- Jazz-Gitarre
- Jazz-Klavier
- Jazz-Kontrabass
- Jazz-Posaune
- Jazz-Saxophon
- Jazz-Schlagzeug
- Jazz-Trompete
- Klarinette
- Klavier
- Kontrabass
- Laute
- Oboe
- Orgel
- Pauke/Schlagzeug
- Posaune
- Saxophon
- Traversflöte
- Trompete
- Tuba
- Viola
- Viola da Gamba
- Violine
- Violoncello
- Violone
- Zither

Es gelten die Anforderungen in der Eignungsprüfung für den Studiengang [Lehramt an Gymnasien / Unterrichtsfach Musik als Doppelfach. \(Erstes Instrument\)](#)

Ausnahmen:

- Anforderungen für die Instrumente Barockfagott, Barockoboe, Barockviola, Barockvioline, Barockvioloncello, Hammerklavier, Laute, Traversflöte, Viola da Gamba, Violone:
 - Vortrag von zwei kurzen Werken unterschiedlicher Stile und Gattungen (mindestens eines der Werke muss auf dem entsprechenden historischen Instrument vorgetragen werden)
 - Vom-Blatt-Spiel
- Sofern ein Instrument aus der Jazz-Stilistik gewählt wird, wird keine Hochschulcombo zur Verfügung gestellt.